

**21.3968****Postulat SGK-N.****Zielerreichung der Strukturreform****BVG evaluieren****Postulat CSSS-N.****Evaluer la réalisation des objectifs
visés par la réforme structurelle
de la LPP**

CHRONOLOGIE**NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.09.21**

Antrag der Mehrheit

Annahme des Postulates

Antrag der Minderheit(de Courten, Aeschi Thomas, Amaudruz, Glarner, Herzog Verena, Rösti, Schläpfer)
Ablehnung des Postulates***Proposition de la majorité***

Adopter le postulat

Proposition de la minorité(de Courten, Aeschi Thomas, Amaudruz, Glarner, Herzog Verena, Rösti, Schläpfer)
Rejeter le postulat

Mettler Melanie (GL, BE), für die Kommission: Das Dreisäulensystem unserer Altersvorsorge steht aktuell unter grossem Druck. 1985 wurde die zweite Säule eingeführt. Seither wurde nicht auf grosse gesellschaftliche und demografische Veränderungen reagiert. Das ist nicht nur ein Reformdruck, das ist aktuell auch ein existenzieller Druck auf ein System, das sich in der Schweiz sehr bewährt hat. Es gilt, dieses auch für die Zukunft zu rüsten und zu wahren. Im Rahmen der Diskussion um die Reform der zweiten Säule hat sich ergeben, dass in den zehn Jahren seit der Strukturreform keine Evaluation der Aufsicht durchgeführt wurde.

Die Mehrheit der SGK-N empfiehlt Ihnen deshalb, den Bundesrat damit zu beauftragen, die vor zehn Jahren in Kraft getretene Strukturreform BVG durch eine unabhängige Expertise evaluieren zu lassen und Bericht darüber zu erstatten, ob zur Weiterentwicklung ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei.

Die Optimierung der Aufsicht über die zweite Säule beschäftigt die Politik schon sehr lange. Gestützt auf den Bericht der Expertengruppe "Strukturreform" und eine anschliessende BVG-Revision, wurde 2011 das neue Aufsichtssystem umgesetzt. Das Ziel war schon damals, mit einer starken Aufsicht, strengen Anforderungen an die Akteure und einer hohen Transparenz bei der Verwaltung von Pensionskassen die Glaubwürdigkeit der zweiten Säule und somit auch das Vertrauen zu erhalten. Die Systemstabilität steht schlussendlich im Zentrum. Die Oberaufsichtskommission BVG sollte insbesondere auch für eine einheitliche Aufsichtspraxis sorgen.

Der starke Konzentrationsprozess in der beruflichen Vorsorge verstärkt dieses Bedürfnis nach Vertrauen umso mehr. Die Bilanzsumme explodierte von etwa 600 Milliarden Franken im Jahr 2011 auf über eine Billion Franken im Jahr 2019. Auch dies erhöht die Anforderungen an die Aufsicht über das System, das von Glaubwürdigkeit lebt. Zusätzlich haben sich auch aufgrund der demografischen Entwicklung und der tiefen Zinsen die Rahmenbedingungen verschärft. Die Oberaufsichtskommission BVG weist immer wieder darauf hin, dass das Aufsichtssystem stark gefordert sei.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2021 • Vierte Sitzung • 16.09.21 • 08h00 • 21.3968
Conseil national • Session d'automne 2021 • Quatrième séance • 16.09.21 • 08h00 • 21.3968



Es ist deshalb nach zehn Jahren auch an der Zeit, die Zielerreichung der Strukturreform zu evaluieren und gleichzeitig

AB 2021 N 1660 / BO 2021 N 1660

anhand der enormen Herausforderungen Massnahmen zur Weiterentwicklung aufzuzeigen.

Die Kommission hat dieses Postulat mit 16 zu 9 Stimmen angenommen. Eine Minderheit der Kommission findet diesen Bericht nicht nötig.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Herr Bundesrat Berset verzichtet auf ein Votum.

de Courten Thomas (V, BL): Es ist nicht ganz korrekt, wenn die Berichterstatterin sagt, dass wir diesen Bericht als unnötig empfinden würden. Ich sage, dass wir die Elemente dieses Berichtes bereits mehrfach in unseren Unterlagen haben. Das, was vor zehn Jahren umgesetzt worden ist, ist heute die Ausgangslage für die Reform der Altersvorsorge, die wir in den verschiedensten Projekten bereits bearbeiten. Wir haben die Reform der ersten Säule, der AHV, im Moment im Differenzbereinigungsverfahren zwischen Ständerat und Nationalrat. Wir haben die Reform der zweiten Säule im Moment in der Vorberatung der Kommission, Ihrer SGK. Wir haben die Modernisierung der Aufsicht, auch eine Vorlage zur ersten und zweiten Säule, im Moment hängig in der Kommission des Ständerates.

Sie wissen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass diese Dossiers gewichtig sind – auch in ihrem Umfang. Der Bundesrat hat jeweils eine dicke Botschaft geschrieben, in der die Ausgangslage mit den Erfahrungen aus der Strukturreform, welche hier nochmals untersucht werden soll, dargelegt wird. In allen Kommissionen werden die Dossiers von den Kommissionsmitgliedern sorgfältig erarbeitet. Auch die Berichte der Verwaltung werden in der Kommission verwertet, und wir leuchten alle Aspekte dieser Altersvorsorge im Detail aus, von der Altersstruktur über die finanziellen Ausgangslagen usw.

Alles, was mit diesem Postulat verlangt wird, liegt bereits in den Dossiers begraben. Wir müssen es dort nur entsprechend herausfiltern und herausholen. Wenn wir die Arbeitszeit aber möglichst effizient nutzen wollen, dann sollten wir die Verwaltung jetzt nicht zusätzlich beauftragen, mit einem weiteren Bericht das, was als Grundlage für diese Gesetzesprojekte bereits in Arbeit ist, nochmals aufzuarbeiten. Ich finde das unnötig und ineffizient und bitte Sie deshalb, darauf zu verzichten und stattdessen die Arbeit, die wir anhand der Dossiers bereits haben, weiterzuführen.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Die Mehrheit und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates. Eine Minderheit de Courten beantragt die Ablehnung des Postulates.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 21.3968/23553)

Für Annahme des Postulates ... 128 Stimmen

Dagegen ... 50 Stimmen

(2 Enthaltungen)